

## 9 Evaluationsplan

### 9.1 Ziel und Zweck

Der Evaluationsplan ist der Gesamtrahmen für die vorgesehenen Bewertungsaktivitäten von PFEIL. Gemäß Art. 66 (1) e der VO (EU) Nr. 1305/2013 hat die Verwaltungsbehörde (VB) dafür zu sorgen, dass der Bewertungsplan gemäß Art. 56 der VO (EU) Nr. 1303/2013 eingeführt wird.

Der Bewertungsplan dient der Sicherstellung von ausreichenden und angemessenen Bewertungsaktivitäten sowie entsprechender Ressourcen. Dazu gehört die Bereitstellung erforderlicher Informationen und Daten, die zur Programmsteuerung und für die jährliche Berichterstattung insbesondere im Rahmen der erweiterten Durchführungsberichte in den Jahren 2017 und 2019 und der Ex post-Bewertung sowie zur Beschreibung und Bewertung der Fortschritte bei der Zielerreichung des EPLR benötigt werden.

Mit der Planung der Bewertungsaktivitäten wird sichergestellt, dass das EPLR auf der Grundlage der Begleitaktivitäten einer Bewertung unterzogen wird. Dafür müssen die für die Bewertung erforderlichen Daten und Informationen rechtzeitig und im entsprechenden Format und Qualität geliefert werden. Ziel ist es, dass Bewertungsergebnisse termingerecht zur Verfügung gestellt werden können, um diese in die Programmsteuerung einspeisen zu können.

Des Weiteren ist sicherzustellen, dass 2017, 2019 und 2024 Bewertungsergebnisse gemäß bestehendem Regelwerk vorliegen, so dass auf EU-Ebene eine Aggregation der Schlüsselinformationen vorgenommen werden kann.

### 9.2 Governance und Koordination

Auf der Grundlage von Art. 66 und 74 der VO (EU) Nr. 1305/2013 und Art. 49 der VO (EU) Nr. 1305/2013 wachen die Verwaltungsbehörde und insbesondere die Staatskanzlei und der Begleitausschuss über die Qualität der Umsetzung des EPLR anhand von Finanz-, Ergebnis- und Zielindikatoren. Es ist vorgesehen, die Programmsteuerung und die Evaluierung des EPLR stärker miteinander zu verzahnen und eine für alle beteiligten Akteure, Programmsteuerer und politischen Entscheidungsträger nachvollziehbare Transparenz über Inhalte und Prozessabläufe von Monitoring und Evaluierung (M+E) darzustellen.

Daten und Informationen sind wesentliche Grundlagen für Entscheidungen. Akteure des Evaluierungsplans können sowohl Nutzer als auch Bereitsteller von Daten sein. Hieran zeigt sich das verstärkte Zusammenspiel von M+E sowie Programmsteuerung.

#### Organisationsaufbau und Zuständigkeiten im Monitoring

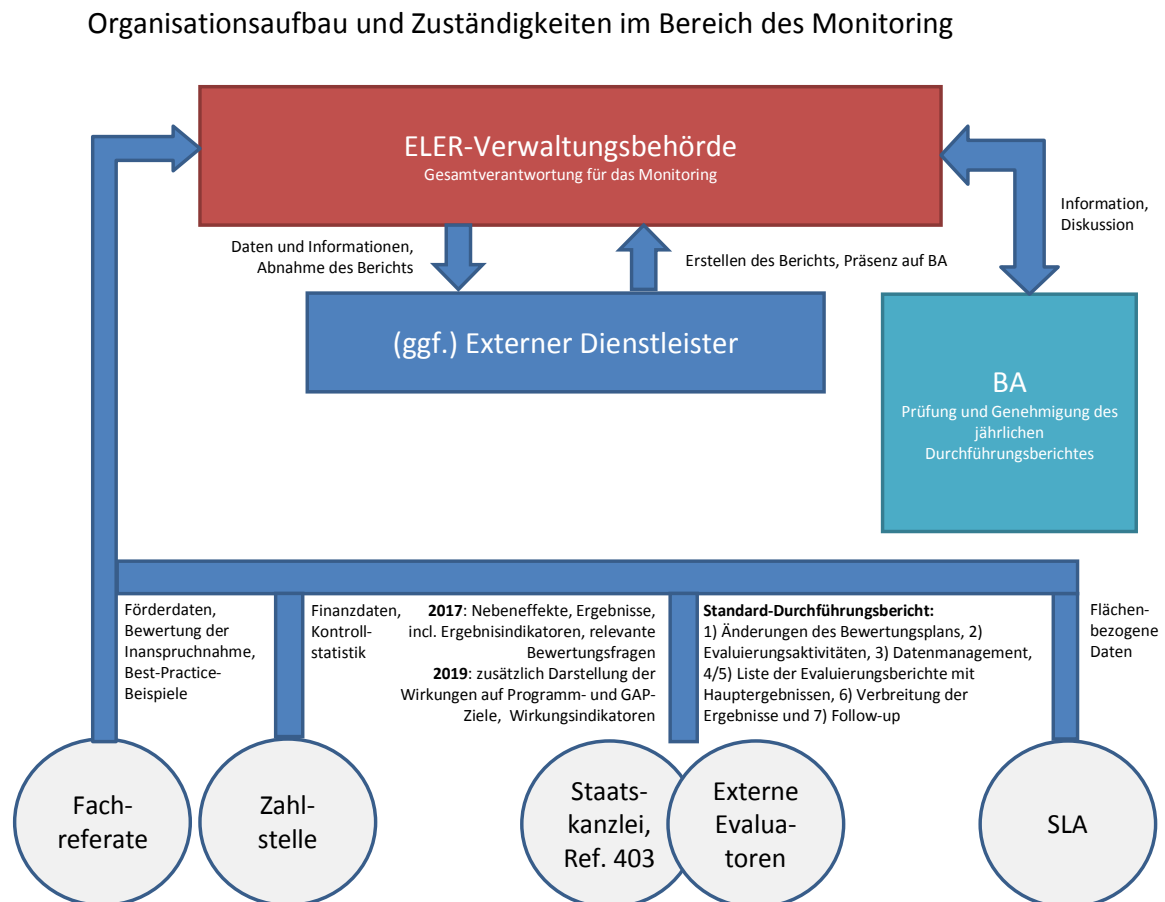
Das Monitoring besteht in der Überwachung der Programmumsetzung und -fortschritte anhand von Indikatoren. Im Rahmen des Monitorings werden Finanz-, Output- und Zielindikatoren erfasst, ausgewertet und analysiert. Sie geben Auskunft darüber, ob die im Programmplanungsdokument gesetzten Ziele erreicht werden. Sie bilden die Grundlage für die jährlich zu erstellenden Durchführungsberichte. Die jährlichen Durchführungsberichte gemäß Art. 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013 werden von 2016 bis einschließlich 2024 für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr erstellt und der Kommission (KOM) jeweils bis zum 30.06. vorgelegt. Sie enthalten u.a. Informationen über finanzielle Verpflichtungen und Ausgaben je Maßnahme sowie eine Zusammenfassung der hinsichtlich des Bewertungsplans durchgeführten Tätigkeiten. Der 2016 vorgelegte Bericht bezieht sich auf die Kalenderjahre 2014 und 2015.

Der Durchführungsbericht, dessen Struktur kommissionsseitig vorgegeben ist, beinhaltet auch noch viele weitere Informationen, die für die Beurteilung der Programmumsetzung erforderlich sind und eine wesentliche Grundlage bilden, um ggf. Programmanpassungen vorzunehmen.

Für die erweiterten Jahresberichte sind zusätzliche Informationen seitens der Evaluation erforderlich, die in Abbildung 1 kurz dargestellt sind. Der Bewertungsplan ist so angelegt, dass die erforderlichen

Zuarbeiten termingerecht erfolgen, soweit der Umsetzungsstand des Programms dies ermöglicht. Abbildung 1 stellt den Organisationsaufbau und die Zuständigkeiten im Monitoring dar.

Abbildung 1: Organisation und Zuständigkeiten im Bereich des Monitorings



Der zentrale Akteur im Monitoringsystem ist die **Verwaltungsbehörde** (VB), die im ML angesiedelt ist. Sie überwacht die Verfahren der Datenerhebungen und erstellt die jährlichen und erweiterten Durchführungsberichte einschließlich der tabellarischen Anhänge. Dabei kann sie sich der Unterstützung eines externen Dienstleisters bedienen. Die aus der Begleitung gewonnenen Erkenntnisse werden für die Programmsteuerung genutzt.

Die jährlichen Durchführungsberichte und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen werden auf dem **Begleitausschuss** (BA) vorgestellt und diskutiert. Eine grundsätzliche Aufgabe dieses Gremiums ist es, über die leistungsfähige und wirksame Umsetzung des EPLR zu wachen. Um dies sicherzustellen, diskutiert und überprüft der BA die Tätigkeiten und Ergebnisse des Monitorings und der Evaluierung und nutzt diese für seine Aufgabenstellung. So werden dem BA die jährlichen und erweiterten Durchführungsberichte vor Übermittlung an die KOM zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Der BA wird die Aufgaben entsprechend Art. 49 der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 74 der VO (EU) Nr. 1305/2013 wahrnehmen und seine Arbeitsweise danach ausrichten (vgl. Kap.).

Am Monitoring sind weitere wichtige Akteure beteiligt. Dazu gehören zunächst die **Fachreferate** (FR). Zu den FR zählen aus den Obersten Landesbehörden die Fachreferate des ML, des MU in Niedersachsen die Senatoren für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie Umwelt, Bau und Verkehr in Bremen, und deren nachgeordnete Bereiche. Sie begleiten kontinuierlich die bewilligten und umgesetzten Maßnahmen aus fachlicher Sicht. Sie liefern sowohl Daten und Analysen an das Monitoring, wie auch weitere Daten an die Evaluation. Sie nutzen die M+E-Ergebnisse zur Überprüfung ihrer Maßnahmen und entwickeln bei Bedarf auf dieser Grundlage Vorschläge zu Maßnahmenanpassungen.

Die **Zahlstelle** (ZS) hat eine zentrale Funktion bezüglich der Monitoringdaten. Sie ist zuständig für das Datenbankmanagementsystem, in dem alle Maßnahmen und Teilmaßnahmen von PFEIL abgebildet sind und mit dem die wesentlichen Daten für die Füllung der Monitoringtabellen geliefert werden. Flächenbezogene Daten, die z. T. spezifische Berechnungen erforderlich machen, werden vom **Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung** (SLA) bereitgestellt.

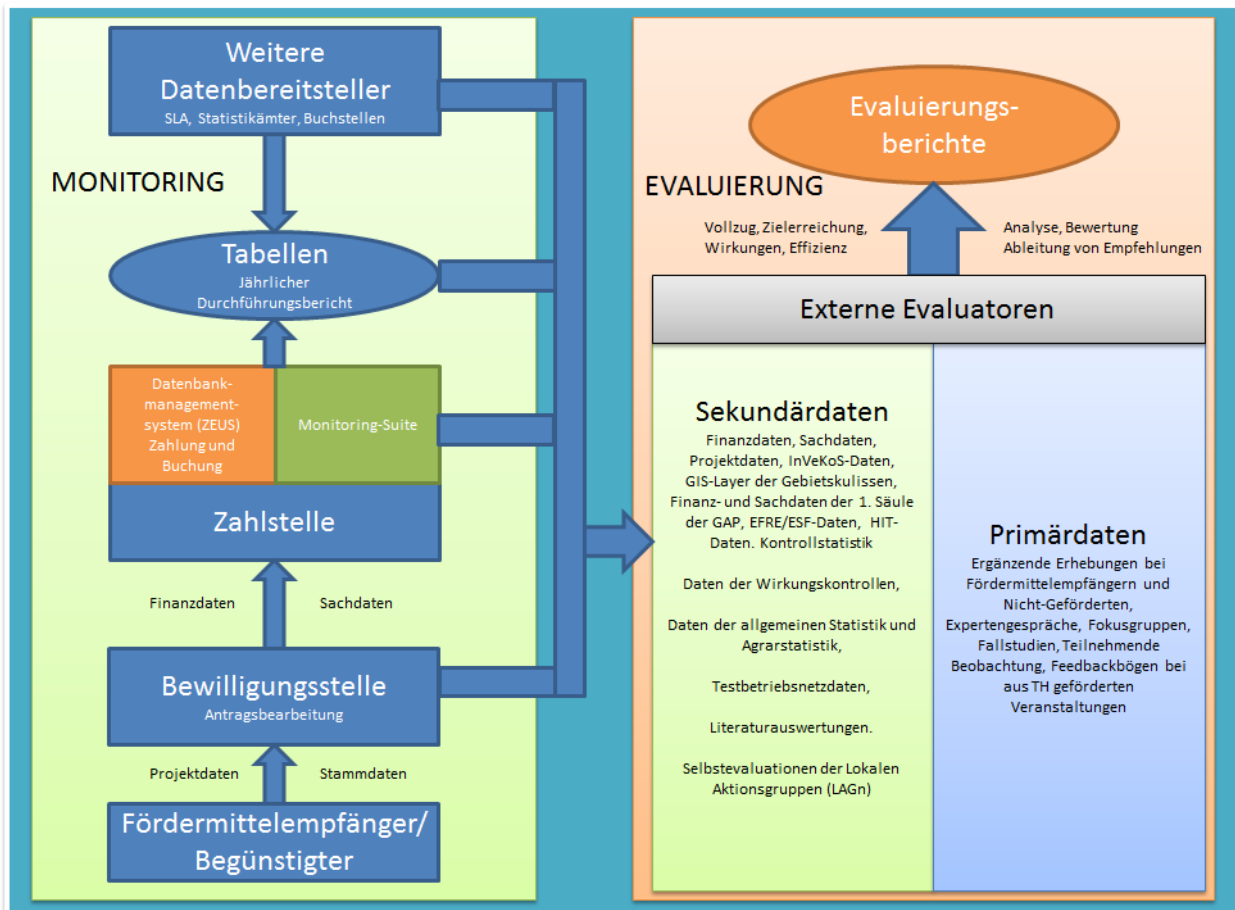
Die Zuständigkeit für den Bereich der Evaluierung ist von der VB auf die **Staatskanzlei, Ref. 403** (StK) übertragen worden. Daher liefert sie gemeinsam mit dem **externen Evaluator** die erforderlichen Informationen für die Ausarbeitung des Kapitels zum Bewertungsplan im Durchführungsbericht. Im Durchführungsbericht geht es v. a. um eine Darstellung der Evaluationsaktivitäten und -ergebnisse sowie ihres Follow-up. In den erweiterten Durchführungsberichten sind umfangreichere Zuarbeiten seitens der Evaluation erforderlich. 2017 müssen zusätzlich erste Ergebnisse dargestellt werden. In 2019 sind erste Wirkungen abzubilden auf die Programmziele, die Ziele der GAP und EU 2020.

## Organisation und Zuständigkeiten im Datenmanagement und der -bereitstellung

### Monitoring

Ausgangspunkt zur Sammlung der erforderlichen Monitoringdaten sind die **Fördermittelempfänger/Begünstigten**. Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens liefern sie personen- und projektbezogene Daten. Im Zuwendungsbescheid werden sie darauf hingewiesen, dass diese Daten für Zwecke des Monitorings (und der Evaluierung) genutzt werden. Die Daten werden von der Bewilligungsstelle an die Zahlstelle übermittelt, die die Daten sowohl für die Zahlung und Buchung weiterverarbeitet als auch in das Monitoring-System einspeist. Weitere Akteure, die Daten bereitstellen, sind beispielsweise die **Statistikämter**. Deren Daten werden für die Berechnung der Zielerreichung benötigt. Unter anderem sind sie unterstützend dabei tätig, die Kontextdaten, die im jährlichen Durchführungsbericht dargestellt werden, bereit zu stellen.

Abbildung 2: Datenmanagement und Bereitstellung



## Evaluierung

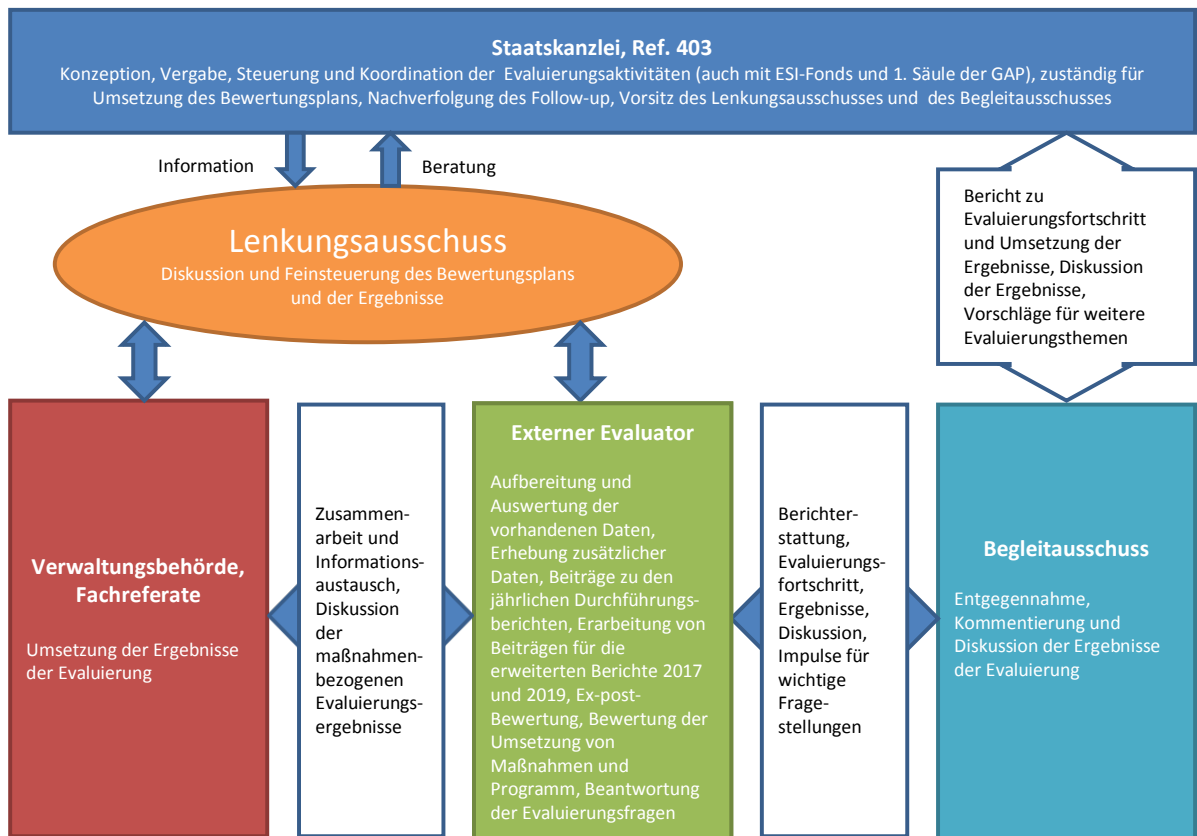
Die disaggregierten Daten aus dem Monitoring werden den externen Evaluatoren zur Verfügung gestellt. Die Monitoringdaten bilden nur einen Ausschnitt dessen, was an **Sekundärdaten** im Rahmen der Evaluierung eingesetzt wird (siehe Abbildung 2 und Kapitel 9.2). Zur Schließung von Datenlücken nehmen die **Evaluatoren** eigene Primärdatenerhebungen vor.

## Organisation und Zusammenarbeit in der Evaluierung

Die **Staatskanzlei** ist für die Konzeption, Vergabe, Steuerung und Koordination der Evaluierungstätigkeiten zuständig (siehe Abbildung 3). Sie informiert über die Ergebnisse der Evaluierung. Sie überwacht die Verfahren der Datenerhebungen und Bewertungsmethoden. Sie prüft die Einhaltung des Bewertungsplans und gibt Informationen über die durchgeführten Tätigkeiten des Bewertungsplans für die jährlichen Durchführungsberichte mit Unterstützung eines externen, unabhängigen Evaluators. Durch die Verankerung der Evaluierung in der Staatskanzlei im Referat Koordinierung der EU-Fonds EFRE, ESF und ELER werden Austausch und Abstimmung bezüglich der Umsetzung des Bewertungsplans und der -aktivitäten zwischen den ESI-Fonds sichergestellt. Darüber hinaus nimmt die Verwaltungsbehörde des EFRE/ESF auch an den BA-Sitzungen teil.

Zur Unterstützung ihrer Aufgaben richtet die Staatskanzlei einen **Lenkungsausschuss** ein, in dem neben der Verwaltungsbehörde auch noch ausgewählte Fachreferate und die Evaluatoren vertreten sind. Der Lenkungsausschuss wird über die Umsetzung des Bewertungsplans informiert. Er nimmt eine beratende Funktion ein.

Abbildung 3: Organisation und Zusammenarbeit in der Evaluierung



Auf den **BA-Sitzungen** wird in regelmäßigen Abständen über Evaluierungsaktivitäten und deren Ergebnisse berichtet und diskutiert. Da Evaluierung ein Teil des jährlichen Durchführungsberichts ist, beschließt der BA automatisch auch über die Umsetzung des Bewertungsplans.

Wichtig für das Follow-up der Ergebnisse der Evaluierung sind die Stk, **VB** und die **Fachreferate**. Diese nutzen die Evaluierungsergebnisse für ihre Programm- und Maßnahmensteuerung und entscheiden darüber, in welcher Form der Evaluierung gefolgt werden kann.

Die **Evaluatoren** werden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gewonnen. Gemäß der Terms of Reference unterbreiten sie ein Angebot für die Evaluierung. Im Rahmen der Evaluierung arbeiten sie eng mit der StK, dem dort angesiedelten Lenkungsausschuss, der VB und den Fachreferaten zusammen und informieren den BA über die Evaluierungsaktivitäten und -ergebnisse. Sie nutzen die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten und Informationen und ergänzen sie durch eigene Daten. Zur Auswertung nutzen sie bewährte methodische Verfahren. Ganz wesentlich ist die zielgruppengerechte Aufbereitung der Ergebnisse der Evaluierung und deren Kommunikation.

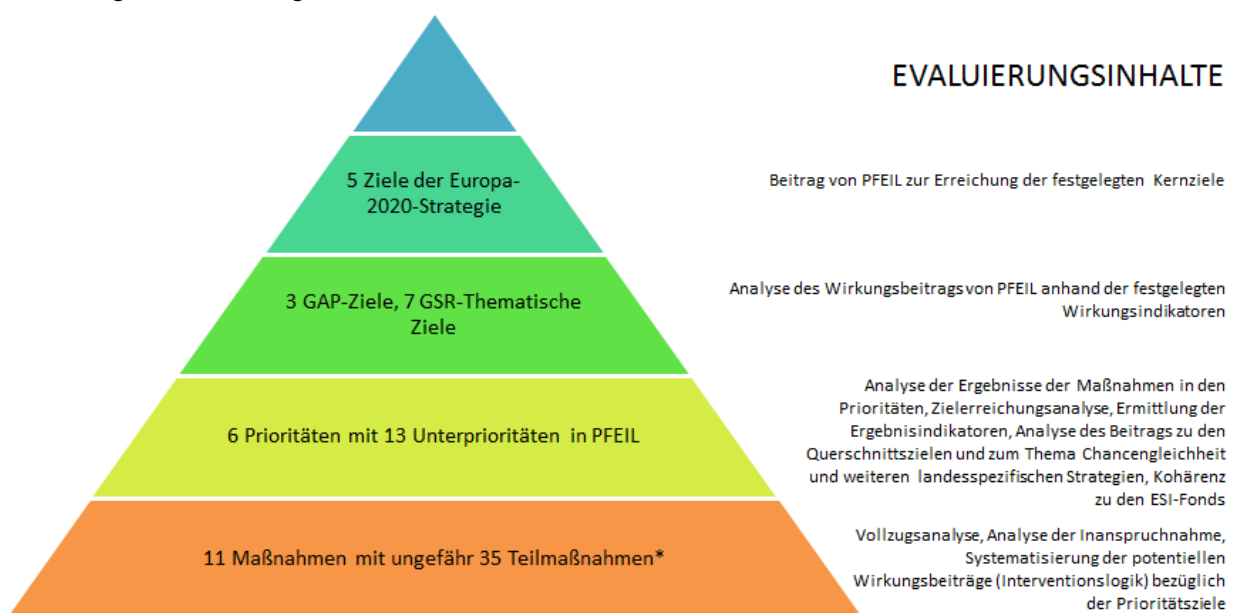
### 9.3 Bewertungsthemen und -maßnahmen

Die Bewertungsthemen ergeben sich aus den Vorgaben des Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF) und den inhaltlichen Anforderungen an die beiden erweiterten

Durchführungsberichte und die Ex-post-Bewertung im Jahr 2024. Entsprechend den Vorgaben der Verordnungen und unter Berücksichtigung der Grundsätze (Art. 6 Einhaltung von EU-Recht und nationalem Recht, Art. 7 Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung, Art. 8 nachhaltige Entwicklung der der VO (EU) Nr. 1303/2013) werden alle Förderinterventionen im Rahmen der Bewertung des Programmplanungszeitraums 2014-2020 auf Ebene der Prioritäten 1 bis 6 betrachtet. In der Bewertung wird auch die Erreichung der übergreifenden Zielsetzungen der Strategie Europa 2020 (Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassungen an seine Auswirkungen) analysiert werden. Die von der Niedersächsischen Landesregierung ergänzend beschlossenen landesstrategischen und regionalspezifischen Ziele fügen sich inhaltlich in die Zielarchitektur der EU-Prioritäten für den ländlichen Raum ein und werden mit den gemeinsamen Indikatoren vollständig abgebildet. Ergänzend dazu erfolgt eine Überprüfung des Einsatzes der Technischen Hilfe des EPLR. Die Bewertung von LEADER erfolgt durch eine Bewertung des Beitrags der Umsetzung von LEADER zur Erreichung der Ziele von PFEIL und durch die Selbstbewertung der LAG. Die Bewertungen erfolgen auf der Grundlage der Indikatoren in den Förderverfahren der konkreten Vorhaben und auf der Grundlage der Selbstbewertung der LAG in Bezug auf die im LEADER-Konzept von der LAG selbst aufgestellten Ziele und Indikatoren.

Die verschiedenen Bewertungsthemen, die im Laufe des Evaluierungsprozesses bearbeitet werden müssen, sind in Abbildung 4 dargestellt.

Abbildung 4: Evaluierungsinhalte



\* Einzelne Maßnahmen sind deutlich ausdifferenzierter. So sind die vier AUKM-Teilmaßnahmen noch mit zahlreichen Vertragsschemen unterlegt. Gleiches gibt für den Tierschutz, der sich aus zwei Varianten zusammensetzt.

Die Gewichtung der Evaluierungsinhalte verschiebt sich im Zeitablauf. Zunächst stehen Maßnahmen und Teilmaßnahmen im Vordergrund. Im Fortgang der Evaluierung stehen Prioritäten, GAP-Ziele und thematische Ziele sowie die EU-2020-Strategie stärker im Fokus. Damit ändern sich auch die Anforderungen an die Daten und die eingesetzten Analysemethoden. Um belastbare Aussagen treffen zu können, sollen bekannte und bewährte Bewertungsmethoden und -techniken unter Berücksichtigung vorliegender bzw. zu erhebender Informationen Anwendung finden. Zur Analyse des Vollzugs (z. B. Soll-Ist-Vergleich, Vorher-Nachher-Vergleich) werden v. a. die Daten des Monitorings genutzt. Zur Identifikation von Implementationsproblemen werden vor allem qualitative Datengewinnungsmethoden eingesetzt (z.B. Befragungen, Fokusgruppen). Die Systematisierung (potentieller) Wirkungsbeiträge kann mit Hilfe von Experteneinschätzungen, Literaturlauswertungen und vorhergehender Evaluierungsergebnisse erfolgen, die systematisch aufbereitet und analysiert werden. Geht man in der Zielhierarchie nach oben, verändern sich die Anforderungen an die Daten

und die Analysemethoden. Ergebnis- und Wirkungsindikatoren müssen – soweit möglich – quantifiziert werden. Der Beitrag der Maßnahmen und des Programms auf die verschiedenen Zielbereiche ist zu ermitteln. Dafür braucht es kausalanalytische Evaluierungsmethoden (z. B. Kontrollgruppendesigns oder Regressionsmodelle). Für welche Fragestellungen sich welche Analysemethoden anbieten, ist unter dem Gesichtspunkt der Proportionalität und den Anforderungen an die Daten gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss festzulegen.

Dabei ist anzumerken, dass die Schwerpunkte der Bewertungen in den ersten Jahren verstärkt auf umsetzungsbezogenen Aspekten (formativ) und in den Folgejahren mehr auf wirkungsanalytischen Ansätzen und strategischen Blickwinkeln (summativ) liegen werden (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5:Zeitschiene und Aktivitäten

Zeitschiene und Aktivitäten im Rahmen der Evaluierung							
	2013/2014	2015 und 2016	2017	2018	2019	2020-2023	2024
Monitoring	Programmerstellung	„einfache“ Berichtspflicht	„verstärkte“ Berichtspflicht	„einfache“ Berichtspflicht	„verstärkte“ Berichtspflicht	„einfache“ Berichtspflicht	„einfache“ Berichtspflicht
Evaluierung	Ex-ante-Bewertung/SUP	Sachstandsbericht	Sachstandsbericht plus erste Ergebnisse	Sachstandsbericht plus Follow-up	Sachstandsbericht plus Wirkungsabschätzung	Sachstandsberichte	Ex-post-Bewertung
Fokus der Evaluierung	Reflektion des Programms, Relevanzprüfung, Prüfung auf Kohärenz und Konsistenz, Angemessenheit des strategischen Ansatzes	Empfehlungen für Maßnahmen- und Programmanpassungen des laufenden Programms		Empfehlungen für die verbleibende Programmzeit und besonders für die Förderperiode 2021ff		Wirkungsanalysen	Effektivität und Effizienz von PFEIL im Hinblick auf die übergeordneten Ziele, grundsätzliche Aussagen zur Wirkung des Programms

Die **Ex-ante-Bewertung** beurteilt das EPLR gem. Art. 55 der VO (EU) Nr. 1303/2013) und umfasst auch die Anforderungen für eine Strategische Umweltprüfung nach der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.06.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. Die Ex-ante-Bewertung ist dem Programmplanungsdokument beigelegt. Die wesentlichen Ergebnisse können Kapitel 3 entnommen werden.

Im Prozess der **laufenden Bewertung** sind bis 2017 und 2019 die erforderlichen Ergebnisse zu produzieren und in den erweiterten Durchführungsbericht zu integrieren. Für Fragestellungen, die im Laufe der Programmumsetzung auftauchen, können auch Ad-hoc-Bewertungen in Auftrag gegeben werden. Die wesentlichen Ergebnisse und ihr Follow-up werden jeweils in die Durchführungsberichte integriert.

Mit der **Ex-post-Bewertung** wird die Wirksamkeit und Effizienz des ELPR sowie dessen Beitrag zur Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum im Einklang mit den in den fondsspezifischen Regelungen festgelegten spezifischen Anforderungen überprüft. Die Ex post-Bewertung wird der KOM gem. Art. 78 der VO (EU) Nr. 1305/2013) bis zum 31.12.2024 übermittelt, nachdem der Bericht vom BA überprüft wurde.

## 9.4 Daten und Information

Wie schon in Abbildung 2 dargestellt, stützt sich die Evaluierung auf die Daten aus dem Monitoring, weitere Sekundärdaten und zusätzlich erhobene Primärdaten. Die Zuständigkeiten für die Datenbereitstellung sind schon in Kapitel 9.2 beschrieben. In den Terms of Reference wird beschrieben, welche Daten in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt seitens der Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden können. Diese Informationen sind wichtig, weil sie auch das mögliche Evaluierungsdesign beeinflussen. Abhängig von den zu untersuchenden Fragestellungen wird in der

Auftragsklärungsphase noch ein „Feintuning“ vorgenommen. Hier geht es in erster Linie um verwaltungsseitig erhobene Datenbestände, die wichtige Informationen für die Evaluation liefern, aber nicht zu diesem Zweck erhoben wurden. Bezüglich der 1. Säule der GAP sind die Schnittmengen zur 2. Säule in die Bewertung einzubeziehen. Dies erfolgt durch Verwaltungsbehörde und Staatskanzlei mit dem für die 1. Säule der GAP zuständigen Fachreferat im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML). Da es sich um personenbezogene Daten handelt, sind mit den Evaluatoren spezifische Vereinbarungen zu Datensicherheit und Datenschutz zu treffen. Bezüglich der Primärdaten sind die Auftragnehmer verpflichtet, sich an die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis bezüglich des Umgangs mit Daten zu halten.

## 9.5 Zeitplan

Der geplante Zeitablauf der Evaluierung für die Förderperiode 2014-2020 ist in Abbildung 5 dargestellt. Er umfasst die erforderlichen Vorbereitungen für die Bewertungsmeilensteine, d.h. die erweiterten Durchführungsberichte in 2017 und 2019 und die Ex post-Bewertung. Die Schritte der jährlichen Evaluierungsaktivitäten bereiten dies systematisch vor. Anzumerken ist, dass im Laufe der Förderperiode auch anlassbezogene Ad hoc-Bewertungen durchgeführt werden, die sich nicht terminieren lassen. Die Überwachung des Zeitplans und ggf. erforderliche Anpassungen obliegen der Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss.

## 9.6 Kommunikation

Die Ergebnisse der Evaluierungen werden dem BA, der breiten Öffentlichkeit, der Fachöffentlichkeit und auf Verwaltungsebene in Niedersachsen und Bremen in geeigneter Weise vorgestellt und diskutiert, um somit die Transparenz der Förderung durch die Europäische Kommission zu erhöhen. Abgeschlossene Evaluierungsstudien werden veröffentlicht und auf der Internetseite [www.eler.niedersachsen.de](http://www.eler.niedersachsen.de) eingestellt.

Bewertungen sind nicht nur als Instrumente zur Qualitätssicherung und Feinsteuerung der Programmumsetzung zu verstehen, sondern sie dienen auch der Willensbildung von politischen Vertretern und Stakeholdern. Aus diesem Grund werden die Ergebnisse differenziert nach Zielgruppen über unterschiedliche Informationskanäle kommuniziert. Mit Hilfe des Internets und der Medien auf Landes- und Regionalebene werden Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die weiteren Interessenvertreter einzelner Verbände in Niedersachsen und Bremen über öffentlich bedeutsame Umsetzungen und Entwicklungen des EPLR informiert. Über Veröffentlichungen in Fachpublikationen werden gezielte Evaluierungsergebnisse mitgeteilt, die speziell für einzelne Branchen von Interesse sind. Im Rahmen von Gesamtberichten und/oder Kurzfassungen werden politische Vertreter und Stakeholder in Kenntnis gesetzt.

Generell wird über den Fortschritt und die Ergebnisse der Umsetzung des Bewertungsplans bzw. dessen Anpassung und über die Bewertungsergebnisse jeweils mit den jährlichen Durchführungsberichten informiert. In diesem Zusammenhang informieren StK und VB auch darüber, welche Empfehlungen aus der Evaluierung aufgegriffen und umgesetzt werden. Die jährlichen Durchführungsberichte werden den Mitgliedern des BA vorgelegt und erläutert und nach Genehmigung durch den BA der KOM übersandt. Die vollständige Veröffentlichung der jährlichen Durchführungsberichte im Rahmen des Internetauftritts des EPLR wird zudem die Diskussion in der Öffentlichkeit unterstützen, die über die im BA und darüber hinaus vertretenden Stakeholder an die StK und die VB durch direkte Gespräche, Schreiben und im Rahmen von Veranstaltungen zurückgespiegelt wird.

## 9.7 Ressourcen

Für die Einführung und Umsetzung des Evaluierungsplans und aller darin vorgesehenen Aktivitäten im Rahmen der Begleitung und Bewertung stehen ausreichend technische, administrative und personelle Ressourcen zur Verfügung.

### Ressourcen



Die in den Bundesländern Niedersachsen/Bremen zur Verfügung stehenden Ressourcen sind ausreichend, um die Umsetzung des Bewertungsplans zu gewährleisten. Dies gilt zunächst für die IT-Systeme, mit denen die Daten sowohl für das Monitoring und die Evaluierung erfasst werden. Niedersachsen/Bremen haben schon in der Förderperiode 2007 bis 2013 damit begonnen, gestützt auf die IT-Systeme der ZS eine Monitoring-Suite aufzusetzen. An dem bewährten System wird festgehalten; es wird an die neuen Anforderungen angepasst. Die maßnahmenbezogenen Vorsysteme sind leistungsfähig und können über das festgelegte Spektrum der für die Berichterstattung an die EU erforderlichen Informationen weitere Daten liefern, die für die Evaluierung wichtig sind. Die Evaluierung und gegebenenfalls die Erstellung der jährlichen und erweiterten Durchführungsberichte werden über Ausschreibungen extern vergeben. Ausschreibungskriterien werden im Wesentlichen die fachliche Qualifikation der Bewerber, die Expertise im Bereich Evaluierung und der Preis sein. Für die externe Auftragsvergabe stehen ausreichende Mittel im Rahmen der Technischen Hilfe zur Verfügung.

### **Personalressourcen**

Die Zuständigkeit für Evaluierung liegt in der Staatskanzlei, Ref. 403. Die personellen Ressourcen sind ausreichend, um die Ausschreibung vorzubereiten, geeignete Auftragnehmer auszuwählen und die Umsetzung des Bewertungsplans zu begleiten. Falls sich zusätzlicher personeller Bedarf für M&E herausstellt, der zum Zeitpunkt der Programmaufstellung noch nicht vollumfänglich absehbar war, soll dieser aus Mitteln der Technischen Hilfe gedeckt werden. Wie bisher auch, sind VB und Fachreferate in die Evaluierung umfänglich einbezogen. Dies gilt sowohl für die Festlegung der Themen, die Entgegennahme und Diskussion der Ergebnisse und das Follow-up. Die dezentrale Struktur der Verantwortlichkeiten unter Federführung der StK hat sich bewährt und soll auch zukünftig beibehalten werden. Die Einbindung eines möglichst großen Kreises gewährleistet auch das Gefühl der Verantwortlichkeit und der Wertschätzung für Evaluierung.

### **Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau im Bereich der Begleitung und Bewertung**

Nach zwei Programmplanungsperioden verfügen Niedersachsen/Bremen über umfangreiche Erfahrungen im Bereich Begleitung/Bewertung. Im Bereich der Begleitung arbeitet Niedersachsen aktiv in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe bei der Erarbeitung eines Handbuchs mit, das die von der EU gesetzten Anforderungen an das Monitoringsystem operationalisiert und definiert, so dass eine geeignete Grundlage für die Implementation in die IT-Systeme besteht. Die Finanz- und Sachdaten für die Begleitung werden im Rahmen der Vorgangsbearbeitung (zumeist EDV-gestützt) erfasst, hinterlegt sind Bearbeitungshinweise. Zudem sind EDV-mäßig Plausibilitätskontrollen hinterlegt.

Im Bereich der Bewertung erfolgt der Kapazitätsaufbau durch die breit aufgestellte Organisation der Bewertung in Form der Einbindung der VB und wesentlicher Fachreferate. Dadurch ist sichergestellt, dass Know How weiterentwickelt und auch an bislang weniger mit Evaluierung befasste Personen weitergeben wird. Mit dem BA wird der Bewertungsplan diskutiert; Anregungen werden geprüft. Die Ergebnisse der Evaluierung werden dem BA zielgruppengerecht präsentiert. Verwaltungsseitig werden Angebote zum Austausch über M&E-Fragestellungen, die vom Bund, von der EU oder anderen Institutionen angeboten werden, wahrgenommen.